



## Ausschreibung – Leistungsbeschreibung

**Informationskampagne** für das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege vollgeförderte Landesprogramm „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen - Kurberatung für pflegende Angehörige.“

**Vergabestelle:** Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

**Art des Auftrags:** Ausführung von Dienstleistungen

Zur Unterstützung des Landesprogrammes „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen - Kurberatung für pflegende Angehörige“ wird die Gestaltung und Umsetzung der Informationskampagne ausgeschrieben.

Gegenstand dieser Vergabe ist der **Abschluss eines Vertrags zur Erbringung von Leistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen – Kurberatung für pflegende Angehörige“.** Bestandteil des Vertrags ist die **Konzeption und Gestaltung des Key Visuals, Publikationen (online und/oder gedruckt) und Gestaltung einer Homepage mit Datenbank.**

Die Öffentlichkeitsarbeit muss die Besonderheiten einer Vollförderung durch das Land NRW im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege berücksichtigen.



## Inhalt

<b>1. Inhalt</b> .....	2
<b>2. Ziele des Landesprogrammes</b> .....	4
<b>3. Umsetzung</b> .....	5
<b>4. Auftragsgegenstand</b> .....	5
<b>4.1 Folgende Leistungen werden vom Auftragnehmer erwartet:</b> .....	7
<b>5. Vertragslaufzeit</b> .....	8
<b>6. Aufgabenstellung - Auftrag</b> .....	9
<b>6.1 Textredaktion</b> .....	9
<b>6.2 Bildredaktion</b> .....	9
<b>6.3 Korrekturschleifen</b> .....	9
<b>6.4 Barrierefreiheit und einfache Sprache</b> .....	9
<b>6.5 Lektorat</b> .....	9
<b>6.6 Begleitung bis zur Druckstufe</b> .....	10
<b>7. Zeitliche Komponente des Auftrags</b> .....	10
7.1- Feststehende Zeitvorgaben .....	10
<b>8. Anforderung an das Angebot/ Eignung des Bieters</b> .....	11
8.1 Arbeitsprobe: Gestaltung des Logo und Entwurf Plakat (DIN A0) .....	11
<b>9. Allgemeine Hinweise</b> .....	11
<b>9.1 Projektverantwortliche</b> .....	11
<b>9.2 Erreichbarkeit</b> .....	12
<b>9.3 Nutzungsrechte</b> .....	12
<b>9.4 Eignung der Bieter</b> .....	12
<b>10 Zuschlagskriterien und –verfahren</b> .....	13
<b>Anlage I: Details zur Ausgangslage des Projekts</b> .....	14

### 1. Inhalt

Im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege des Landes NRW wurde die Maßnahme „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen - Kurberatung für pflegende Angehörige“ bewilligt.

Ziele der Maßnahme sind:

- Die Stärkung des Personenkreises der pflegenden Angehörigen durch das Landesprogramm „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige“.
- Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Anspruchs auf eine stationäre Vorsorge- und RehaMaßnahme nach § 23 und § 40 SGB V durch pflegende Angehörige zu fördern.

Durch den Aufbau eines Beratungsangebots in NRW, sollen pflegende Angehörige unterstützt werden, die für sie geeignete Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch zu nehmen.



In jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis (insgesamt 53 Gebietskörperschaften) soll mindestens eine Beratungsstelle als Mitglied des Kurberatungsnetzwerks die entsprechende Beratung durchführen können.

Der Aufbau des Beratungsangebots erfolgt durch die Nutzung der bestehenden Beratungsstellen des Müttergenesungswerks in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbänden und einzelnen bereits existierenden Beratungsstellen in Vorsorge/ Rehaeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Durch den Aufbau eines niederschweligen Beratungsangebots sollen pflegende Angehörige entsprechend Zugang zu einer Erholungs-/ Vorsorgemaßnahme erhalten. Die Versorgung des Pflegebedürftigen während der Maßnahme wird unterstützend beraten.

### **Finanzierung**

Die Maßnahme wurde auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entwickelt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung des Landes im Rahmen des Landesförderplans Alter & Pflege nach Förderziel 1.

### **Beteiligte**

Die Maßnahme wird gemeinschaftlich vom Diözesan Caritasverband Paderborn e.V. und der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. durchgeführt, die Projektleitung liegt beim Caritasverband Paderborn.

Direkt eingebunden sind die Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu Projektbeginn über eine Kurberatungsstelle im Verbund mit dem Müttergenesungswerk (MGW) oder bereits über eine Kurberatungsstelle für pflegende Angehörige verfügen<sup>1</sup>.

### **Laufzeit**

Die Maßnahme ist zum 01.07.2019 gestartet und hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

---

<sup>1</sup> Maßgeblich ist hier der Maßnahmenbeginn, d.h. die Stellen, die bereits mit Projektstart (01.07.2019) eine Kurberatung etabliert haben werden berücksichtigt.



## 2. Ziele des Landesprogrammes

Mit dem Landesprogramm „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ soll erreicht werden, dass Männer und Frauen mit Pflegeverantwortung (Pflegerische Angehörige) gestärkt werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll der Personenkreis unterstützt werden, den gesetzlichen Anspruch auf stationäre medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen wahrzunehmen.

Es wird ein zielgruppenspezifisches niedrighwelliges Beratungsnetzwerk<sup>2</sup> aufgebaut, um die Pflegenden über die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach §§ 23 und 40 SGB V zu informieren und sie bei der Antragstellung (und ggf. im Widerspruchsverfahren) zu unterstützen. Um den Kurerfolg nachhaltig zu sichern, wird eine Nachsorgeberatung entwickelt.

Das Vorhaben wird in 4 Teilprojekten verwirklicht.

**Tabelle 1: Übersicht der Teilprojekte**

Teilprojekt 1	Gewinnung der Beratungsstellen, Schulung der Mitarbeiter*innen und Vernetzung – bereits gestartet
	<p>Aufbau einer Beratungsstruktur für pflegende Angehörige in allen 31 Kreisen und 22 kreisfreien Städten in NRW auf Basis der bereits vorhandenen Kurberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewinnung der o.g. Beratungsstellen zur Teilnahme an der Maßnahme</li> <li>▪ Qualifizierung der teilnehmenden Beratungsstellen zu Kurberatungsstellen für pflegende Angehörige im Rahmen einer 6-tägigen Fortbildung (2*3 Tage)</li> <li>▪ Moderierte interkollegiale Beratungs-Treffen für die Teilnehmer*innen an der Qualifizierung zum fachlichen Austausch (z.B. über Nachsorgeberatung im Rahmen der therapeutischen Kette) und Fallbesprechungen.</li> </ul>
Teilprojekt 2	Erstellen einer Datenbank mit Kliniken, die stationäre Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für pflegende Angehörige anbieten – bereits gestartet
	Erstellen einer Datenbank mit Kliniken, die geeignete stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige anbieten.
Teilprojekt 3	Informationskampagne – Gegenstand dieser Ausschreibung
	Information der Zielgruppe der pflegenden Angehörigen über die Möglichkeiten der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie der relevanten Akteure der gesamten Versorgungskette (Ärzte, Kostenträger) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
Teilprojekt 4	Wissenschaftliche Evaluation und Begleitung – bereits gestartet
	Zur Sicherung der Qualität der Maßnahme „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen - Kurberatung für pflegende Angehörige“ wird die Maßnahme wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

<sup>2</sup> Nutzung der bestehenden Strukturen des Müttergenesungswerks, bereits existierender Beratungsstellen für pflegende Angehörige; alle Beratungsstellen sind in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege anzutreffen und werden durch diese finanziert.



### 3. Umsetzung

Projekträger für dieses Projekt sind die beiden Wohlfahrtsverbände Caritasverband Paderborn e.V. und die Arbeiterwohlfahrt mit ihrer Tochtergesellschaft AW Kur und Erholung. Die Federführung liegt beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.. Die beiden Partner arbeiten eng zusammen und ordnen die Zuständigkeit für einzelne Aufgaben.

Unterstützt wird die Umsetzung der Maßnahme von den in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisierten Verbänden Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und Parität. Insbesondere der Paritätische bietet die Anbindung an regionale/lokale Pflegeselbsthilfestrukturen wie Kontaktbüros und Gruppen.

### 4. Auftragsgegenstand

Im Rahmen dieser Vergabe ist die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) / Informationskampagne zu gestalten.

#### Ziele der ÖA/Informationskampagne:

- **Unterstützung der Beratungsstellen:**  
Geschulte/ Qualifizierte **Kurberatungsstellen** für pflegende Angehörige sollen durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit **unterstützt** werden ihren **Beratungsauftrag** wahrzunehmen.
- **Pflegende Angehörige informieren**  
Fakt ist: Pflegende Angehörige sind oftmals nicht über ihren **gesetzlichen Anspruch** auf eine stationäre Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahme („Kurmaßnahme“) informiert. Durch die Kampagne sollen sie entsprechend **informiert werden** und gezielt die Beratungsstellen aufsuchen um sich dort bezüglich der Inanspruchnahme einer Kurmaßnahme beraten zu lassen und mit Unterstützung der Beratungsstelle einen Antrag zu stellen
- **Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens „mitnehmen“**  
Relevante Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens sind über den gesetzlichen Anspruch pflegender Angehöriger auf eine stationäre Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahme und den Weg in diese „Kurmaßnahmen“ zu informieren und sollen pflegende Angehörige in die Beratungsstellen „vermitteln“.
- **Stärkung der Pflegenden Angehörigen**  
Pflegende Angehörige werden darin bestärkt, das Angebot einer „Kurmaßnahme“ zu nutzen, um „Kraft zu tanken“ und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Sie werden unterstützt „in die Kur zu gehen“ und auch nach der Kur ein Nachsorgeangebot wahrzunehmen.

Die Kampagne richtet sich sowohl an Fachpublikum als auch an die breite Öffentlichkeit. Um möglichst alle Empfängergruppen zu erreichen, sind unterschiedliche Medien zielgruppenspezifisch einzusetzen. Dabei haben nach wie vor Printpublikationen einen hohen Stellenwert, insbesondere Flyer, Plakate und Broschüren.

Es geht in der Kampagne nicht darum fachliche Informationen zu vermitteln, sondern die Betroffenen in den Beratungsstellen entsprechend zu beraten und im Sinne der



„therapeutischen Kette“ zu versorgen. Der Schwerpunkt liegt auf dem pflegenden Angehörigen und nicht auf dem Pflegebedürftigen.

Da es sich bei der Maßnahme, um eine Maßnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Rahmen des Landesförderplans Alter & Pflege und um eine Vollfinanzierung (100%) handelt, muss dies in allen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit entsprechend berücksichtigt werden.

### **Reichweite der Kampagne:**

Das Projekt soll offensiv regional und überregional der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dazu sollen geeignete Medien wie Tagespresse, Werbezeitschriften (Wochenblatt), regionale Sendungen in Funk und Fernsehen und soziale Medien genutzt werden.

Um pflegende Angehörige zu erreichen müssen die Kontaktpunkte entsprechend bespielt werden. Mögliche Kontaktpunkte sind z. B. Arztpraxen, Apotheken und Pflegedienste, die über das Beratungsangebot für pflegende Angehörige informieren.

Einen hohen Stellenwert haben in dem Kontext (Haus-)Ärzte, die bei den pflegenden Angehörigen den Bedarf für eine Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahme feststellen und an die Kurberatungsstellen vor Ort weitervermitteln können.

Für das Fachpublikum sind verschiedene Informations-/Fortbildungsveranstaltungen geplant (z.B. über die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung), in denen über das Projekt und die Möglichkeiten der stationären Vorsorge-/Rehamaßnahmen für pflegende Angehörige berichtet und informiert wird. Insbesondere sollen auch die Kostenträger und der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) angesprochen werden.

Zur Unterstützung der Kampagne werden die beteiligten Wohlfahrtsverbände und das MGW ergänzend ihre Netzwerke und Strukturen nutzen, um über das Angebot – z.B. in Veranstaltungen - zu informieren.

Bereits zu Beginn des Landesprogrammes wurde die Domain [www.kurberatung-pflegende-angehoerige.de](http://www.kurberatung-pflegende-angehoerige.de) gesichert. Diese muss gestaltet und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Inhalten gefüllt werden. Parallel zu dem öffentlichen Bereich soll für die Mitarbeiter\*innen der Kurberatungsstellen eine Datenbank integriert werden in welcher relevante Informationen zu stationären Angeboten (Vorsorge/ Reha) abgerufen werden können.



#### 4.1 Folgende Leistungen werden vom Auftragnehmer erwartet:

Gesucht wird als kreative Leistung insbesondere ein überzeugender Slogan und eine Optik, die geeignet ist, die notwendige Aufmerksamkeit zu erzeugen um pflegende Angehörige anzusprechen und zur Nutzung der „therapeutische Kette“ zu bewegen.

Leistung	Inhalt
Unterstützung bei der Umsetzung des Konzepts Informationskampagne „Kurberatung für pflegende Angehörige“.	<p>Entwicklung eines Keyvisuals (Logo) zur eindeutigen Identifikation der Marke „Kurberatung für pflegende Angehörige“ und Claims für die Kampagne, welches die Besonderheit unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt und die Landesförderung entsprechend würdigt.</p> <p>Unterstützung bei der Erstellung einer Roadmap für die gesamte Kampagnendauer.</p> <p><b>Im Angebot ist ein erster Entwurf für ein Keyvisual abzugeben, sowie ein Plakat für die Bewerbung der Maßnahme in der Öffentlichkeit.</b></p>
Corporate Design für alle Geschäftspapiere und Unterlagen des Projektes	<p>Einbindung des Keyvisuals (Logo) in die gesamte Kommunikation, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftspapiere,</li> <li>– Unterlagen für die Kurberatungsstellen,</li> <li>– Präsentationen,</li> <li>– Flyer und Faltblätter, Broschüren, Plakate,</li> <li>– Dokumentationen des Programmes</li> <li>– Internetauftritt</li> </ul>
Gestaltung der Homepage	<p>Gestaltung der Homepage <a href="http://www.kurberatung-pflegender-angehoeriger.de">www.kurberatung-pflegender-angehoeriger.de</a></p> <p>Umsetzung auf der Grundlage eines Pflichten-/Lastenheftes: Informationen für die verschiedenen Zielgruppen: a) pflegende Angehörige und b) Fachpublikum.</p> <p>Verlinkungen mit anderen relevanten Websites, Unterstützung beim Texting und Social Media Einbindung.</p> <p>Inhalte sollen/ müssen auch vom Auftraggeber eingestellt/ geändert werden können.</p>
In Homepage integrierte interner Bereich mit Datenbank	<p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll eine interne Datenbank mit Informationen zu den Kurhäusern den Kurberater*innen zur Verfügung stehen.</p> <p>Dieser Zugriff sollte ohne große Schulungsmaßnahmen möglich sein.</p> <p>Die Inhalte für die Datenbank werden zur Verfügung gestellt (Dateiformat: Excel) und müssen ggf. entsprechend aufbereitet werden. Eine Bearbeitung der Daten sollte ohne Schulungsaufwand durch einen festgelegten</p>



	<p>Administratorenkreis durch den Auftraggeber möglich sein.</p> <p>Interner Bereich zur Nutzung durch die Kurberatungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbank mit definierbarer Sortierfunktion und der Option der Kommentierung</li> <li>• Ggf. weiterer Bereich zum Einstellen von Unterlagen (Dateiformat: PDF)</li> </ul>
Offline Marketing	<p>Erstellung von Printmedien, die die Zielgruppe emotional ansprechen (zielgerichteten Bildsprache)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flyer,</li> <li>• Plakate und</li> <li>• Aufsteller.</li> </ul> <p>Weiter sind zielgruppenspezifische Give–Aways zu entwickeln. Für das Fachpublikum sind die Werbematerialien entsprechend anzupassen.</p>
Weitere Mediale Unterstützung	<p>Entwurf und Umsetzung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärvideos „Was ist/leistet Kurberatung für pflegende Angehörige“</li> <li>• Radiospots</li> </ul> <p>Aufgabe der Agentur:</p> <p>a) Entwurf eines Storyboards mit geeigneten Szenenvorschläfen und Texten nach Vorgabe der inhaltlichen Botschaften durch den Auftraggeber (max. 3 Korrekturgänge)</p> <p>b) technische Umsetzung / Produktion Dienstleistungen und Ausrüstung (z.B. Kamerateam, Schnitt, Tonstudio, Sprecher, Sounddesign, ggf. Untertitel und Übersetzung, grafische Bearbeitung, Postproduktion)</p> <p>d) max. 3 Korrekturgänge in Abstimmung mit dem Auftraggeber</p> <p>e) Bereitstellung des fertigen Films/Spots in entsprechender Qualität</p>

Bei der Gestaltung der Unterlagen ist darauf zu achten, dass das Engagement des Landes NRW und die entsprechende Vollförderung Berücksichtigung findet. Eine Einbindung der entsprechenden Pressestelle wird über die Projektleitung des Caritasverbands gewährleistet und kann teilweise übertragen werden.

## 5. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn: mit Zuschlagserteilung  
Leistungsbeginn: entsprechend der Fristen  
Leistungsende: 30.06.2022

Verlängerungsoption: nicht gegeben





## 6. Aufgabenstellung - Auftrag

Der Auftrag umfasst die Begleitung der Maßnahme ab Zuschlagserteilung bis zum Ende der Laufzeit am 30.06.2022.

**Ergänzend zu 4.1 Folgende Leistungen werden vom Auftragnehmer erwartet:**

### 6.1 Textredaktion

Vom Auftraggeber gestellte Texte sind werbewirksam / journalistisch aufzubereiten. Es kann auch vorkommen, dass Texte/Publicationen vollständig durch den Auftragnehmer zu erstellen sind. In diesen Fällen werden Basismaterialien vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Daraus ist dann ein Vorschlag zur Veröffentlichung zu erarbeiten und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

### 6.2 Bildredaktion

Bei der Gestaltung der Publikation muss zielgruppenorientiertes Bildmaterial ausgewählt, recherchiert, gekauft oder erstellt werden (einfaches Nutzungsrecht, zeitlich und räumlich unbegrenzt für die entsprechenden Printpublikationen und Internet). Die Kosten für die Erstellung von Bildern sowie Bildlizenzen werden jeweils nach Aufwand in Abstimmung mit dem Auftraggeber abgerechnet. Im Rahmen des Konzepts ist hierfür eine Kostenschätzung zu inkludieren. Wenn durch den/die Auftragnehmer\*in Fotos erstellt werden, obliegt ihm ebenfalls die vollständige Klärung aller Nutzungs- und Datenschutzrechte mit den fotografierten Personen.

### 6.3 Korrekturschleifen

Bei der Erstellung des Angebotes sind für Gestaltung, Bild- und Textredaktion, Lektorat und Revision regelmäßig Korrekturschleifen zu berücksichtigen. Insbesondere wenn erforderliche Freigaben durch das MAGS als Fördermittelgeber erforderlich sind. Hierbei kann es zu einem längeren Abstimmungsprozess kommen. Dies ist mit einzuplanen.

### 6.4 Barrierefreiheit und einfache Sprache

Grundsätzlich sollten alle Publikationen im Internet als barrierefreie PDF zur Verfügung gestellt werden. Der sorgfältigen Umsetzung in den Formaten kommt eine besondere Bedeutung zu. Die PDF Dokumente sollen in technischer Hinsicht barrierefrei gestaltet sein und u.a. eine vollständige Prüfung in Adobe Acrobat bzw. mittels PDF Accessibility Checker (PAC) fehlerfrei durchlaufen.

### 6.5 Lektorat

Vom Auftragnehmer wird ein fehlerfreies Endprodukt erwartet. Der/die Auftragnehmer\*in hat daher - für alle in Auftrag gegebenen Publikationen und die Website - nach Abschluss der Gestaltung eine Rechtschreibprüfung auf Grundlage der amtlichen deutschen Rechtschreibung durchzuführen.

Alle redaktionellen Änderungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Sämtliche Korrekturen müssen nachvollziehbar und lesbar mit Adobe Acrobat Reader sein, handschriftliche Korrekturen werden nicht akzeptiert. Korrekturschleifen sollten in einem vertretbaren Ausmaß in der Kalkulation enthalten sein. Etwaige Mehrarbeit muss unverzüglich angezeigt und von Auftraggeber genehmigt werden.



## 6.6 Begleitung bis zur Druckstufe

Der/die Auftragnehmer\*in unterstützt die Sicherstellung der Druckproduktion durch enge Zusammenarbeit mit der vom Auftraggeber beauftragten Druckerei (z.B. Abnahme von Proofs).

## 7. Zeitliche Komponente des Auftrags

Die Maßnahme ist geprägt von einem engen Zeitplan in den Anfangsmonaten, daher muss unmittelbar nach Zuschlagserteilung das Keyvisual und ein erstes Set an Materialien zur Verfügung stehen, da ab Januar das Projekt medial begleitet werden soll.

### 7.1- Feststehende Zeitvorgaben

**Tabelle 2 Zeitvorgaben im Landesprogramm - Timeline**

Anforderung an die Agentur	Hinweis	Terminierung
Entwicklung Key Visual (Logo)	Ein Gestaltungsvorschlag ist mit dem Angebot einzureichen	Verabschiedung des Logos durch den Auftraggeber spätestens bis zum 18.12.2019
Kick Off zur Maßnahme		Unmittelbar nach der Vergabe – spätestens in der Woche vom 09.12.2019 an
Flyer, Faltblätter, Broschüren, Aufsteller, Banner	Gestaltung durch Agentur. Textbausteine werden vom Auftraggeber zugeliefert und müssen entsprechend bearbeitet werden.	Informationsmaterialien sollten zum offiziellen Starttermin der Beratungen ab spätestens 15.01.2020 vorliegen.
Anforderung an die Agentur	Hinweis	Terminierung
Corporate Design für alle Geschäftspapiere und Unterlagen	Geschäftspapiere und Unterlagen in einheitlichem Design unter Verwendung des entwickelten Logos	Verabschiedung durch den Auftraggeber spätestens bis zum 18.12.2019
Unterstützung der ÖA/Pressearbeit zum offiziellen Start durch das MAGS	Ein erster großer Pressetermin ist für Ende Januar/ Anfang Februar 2020 gemeinsam mit dem MAGS geplant. Hierbei soll Medienwirksam die Maßnahme vorgestellt werden.	Ende Jan 2020
Plakat	Ein Plakat A0 als erster Designentwurf ist dem Angebot beizulegen.	Mit Angebotsabgabe (Siehe Briefing)
Gestaltung Homepage	Grundlayout der Homepage und erste inhaltliche Befüllung bis Dez.	Verabschiedung Grundlayout durch den Auftraggeber bis zum 18.12.2019



	Freischaltung der Homepage ab 01.01.2020 geplant (Stufenweiser Launch der Seite)	Stufenweise 01.01.2020
--	--	------------------------

Nach dem Start in 2020 werden in halbjährlichen Gesprächen mit der beauftragten Agentur die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Kampagne und eventuelle Anpassungsbedarfe besprochen.

Für diese Termine ist je ein halber Tag an Aufwand mit im Angebot zu berücksichtigen.

Als Bewertungsgrundlage werden z.B. Rückmeldungen aus Beratungsgesprächen, Klickzahlen und die Auffindbarkeit in Suchmaschinen berücksichtigt.

Als Zeiträume zur Überprüfung und ggf. Anpassung sind folgende Zeitpunkte vorgesehen:

### Tabelle 3 Anpassung /Überprüfung Kampagnenreichweite

1. Überprüfung/ Anpassung	06/ 2020
2. Überprüfung/ Anpassung	12/ 2020
3. Überprüfung/ Anpassung	06/ 2021
4. Überprüfung/ Anpassung	12/ 2021

## 8. Anforderung an das Angebot/ Eignung des Bieters

### 8.1 Arbeitsprobe: Gestaltung des Logo und Entwurf Plakat (DIN A0)

Plakat mit der Botschaft/ Slogan:

- Pflegende Angehörige haben Recht (gesetzlichen Anspruch) auf eine Auszeit, um Kraft zu tanken
- Die Kurberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege helfen dabei eine „Auszeit“ in Form einer stationären „Kur“ zu erhalten und unterstützen dabei, dass die zu pflegenden Angehörigen während dieser Zeit gut versorgt sind.

Das Plakat und das Logo sollen:

- Ansprechend für die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen sein
- Die **100% Förderung des Landes NRW berücksichtigen**
- Plakativ die Botschaften kommunizieren
- Als Werbung für die Kurberatungsstellen funktionieren
- Eine emotionale Wirkung haben
- Sich von der Kampagne des Müttergenesungswerks unterscheiden

Musterbilder genügen, es müssen keine Bilder erstellt oder erworben werden.

## 9. Allgemeine Hinweise

### 9.1 Projektverantwortliche

Der/die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, im Vorfeld eine Projektleitung zu benennen, die möglichst für die gesamte Vertragsdauer als zuständige Ansprechpartner\*in für den Auftraggeber fungiert.



### **9.2 Erreichbarkeit**

Die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail zu den üblichen Bürozeiten und eine Vertretung im Abwesenheitsfall sind über den gesamten Auftragszeitraum zu gewährleisten. Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, sämtliche Leistungen kurzfristig und in regelmäßigem Kontakt mit dem Auftraggeber auszuführen.

### **9.3 Nutzungsrechte**

Der Auftraggeber erhält an allen Arbeitsergebnissen die ausschließlichen, unwiderruflichen, an Dritte weiter übertragbaren sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte (entsprechend des Urheberrechtsgesetzes und sonstiger für diese Fälle relevanten Gesetze und rechtlichen Vorschriften)

Diese beinhalten auch die spätere Verwendung in anderen thematischen Rahmen und die Anpassung der Werke, zum Beispiel hinsichtlich Impressum, Farbschema oder fachlicher Inhalte. Zu diesem Zwecke sind dem Auftraggeber die offenen Grafikdaten aller finalen Daten inkl. aller verwendeten Elemente und Schriften in elektronischer Form zu übermitteln.

### **9.4 Eignung der Bieter**

Die Eignung der Bieter ist von entscheidender Bedeutung bei der Vergabe der Leistung. Kriterien zur Bestimmung der Eignung sind vorrangig Qualifikation, Fachkunde, Expertise, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

Die Erfüllung dieser Kriterien gilt es vom Bieter im Angebot zu benennen und durch Beispiele zu belegen.

Sollten Kriterien vom Bieter nicht oder nicht hinreichend erfüllt sein, so hat dieser ausführlich darzustellen, warum dennoch die notwendige Fachkunde vorliegt und wie ohne einschlägige Aktivität eine erfolgreiche Durchführung des Auftrags erreicht werden soll.

**Im Kompetenzprofil der Bieter sollten unter anderem Aussagen zu den folgenden Punkten getroffen werden:**

- Nachweis von Erfahrungen im Bereich der Webseitengestaltung (Proben bzw. Referenzen)
- Nachweis von Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, Landesbehörden oder sozialen Institutionen (Wohlfahrtsverbänden)
- Erfahrungen in der Durchführung von mindestens landesweiten Informationskampagnen
- Nachweis von Kompetenz in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Erfahrungen mit der Entwicklung von Corporate Designs, Logos, und Printmedien wie z.B. Plakaten, Flyern, Broschüren
- Nachweis von Erfahrungen in der zuverlässigen, schnellen, mediengerechten und grafisch ansprechenden Aufbereitung und Darstellung von Wissen, Fakten und Statistiken
- Gewährleistung einer ausreichenden Personalkapazität zur Leistungserbringung des Projektvolumens



- Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§123, 124 GWB (siehe auch Vordruck)
- Tariftreue und Sozialstandards gem. TVgG-NRW

## 10 Zuschlagskriterien und –verfahren

Die Finanzierung der Maßnahme „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in NRW“ erfolgt aus Mitteln des Landes NRW.

Für die Vergabe der Leistung „Öffentlichkeitsarbeit“ gelten die Vergaberichtlinien des Landes NRW.

Reisekosten können nur nach Vorgabe des Landesreisekostengesetzes (Stand 01.01.2014) geltend gemacht werden. Dies ist bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird im Rahmen dieses Vergabeverfahrens hauptsächlich auf Grundlage qualitativer Zuschlagskriterien ermittelt. Diese Kriterien sind aufgrund der in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen aufgestellt und gewichtet und finden sich im Dokument „Zuschlagskriterien“.

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt anhand feststehender Kriterien durch den Auftraggeber in einem mehrstufigen Verfahren:

- Zunächst werden die schriftlichen Angebote, die nicht aus formellen Gründen ausgeschlossen werden müssen, gemäß der o.g. Zuschlagskriterien und der Bewertungsmatrix bewertet.
- Der Auftraggeber behält sich vor, geeignet erscheinende Bieter zu einem Gespräch einzuladen. Anfallende (Reise-)Kosten und Auslagen für das Gespräch können nicht erstattet werden. Gebühren, Kosten und Auslagen im Rahmen der Angebotserstellung können ebenfalls nicht erstattet werden.
- Der Projektträger wertet die eingereichten Angebote entsprechend der beigefügten Bewertungsmatrix aus und lädt die besten Teilnehmer\*innen (maximal 3) zu einer ca. 1 Stündigen Präsentation ein.

Als Termin ist voraussichtlich der 25. November 2019 vorgesehen, Ort wird entweder Paderborn oder Dortmund sein.

In der Präsentation sollen sowohl die abgegebene Arbeitsprobe erläutert werden als auch die zuständigen Verantwortlichen der Agentur vorgestellt werden.

Bei der Erteilung des Zuschlags für das wirtschaftlich günstigste Angebot werden nachstehende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Preis des Angebots (25%)
- Sicherstellung der Einhaltung des bereits bestehenden Timings (25%)
- Qualität der Arbeitsprobe (25%)



- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit landesweiten Förderprojekten (5%)
- Präsentation (20%) \*

Näheres ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

### Anlage I: Details zur Ausgangslage des Projekts

Pflegende Angehörige sind ein unverzichtbarer Teil der Versorgung pflegebedürftiger Menschen, denn der überwiegende Teil wird zu Hause von Angehörigen gepflegt. Ende 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen 769.100 Menschen mit Pflegebedarf (Pfleigestatistik, IT.NRW, veröffentlicht am 16.11.2018). Davon wurden 599.400 (77,9%) zu Hause gepflegt, 417.300 ohne Unterstützung ambulanter Pflegedienste und nur 182.000 (30,4%) mit professioneller Unterstützung.

Häusliche Pflege ist dabei häufig verbunden mit erheblichen physischen, psychischen und sozialen Belastungen der Pflegepersonen. Schon im BQS-Gutachten „Vom Bedarf zur Reha: Bestandsaufnahme zur medizinischen Rehabilitation für pflegende Angehörige“ 2014 wurde insgesamt belegt, dass die Gruppe der pflegenden Angehörigen weit höheren Belastungen ausgesetzt ist als die übrige Bevölkerung. Die Belastungen der pflegenden Angehörigen wurden den folgenden Belastungskategorien zugeordnet:

- Zeitliche Belastung: hohe Präsenz und Verfügbarkeit
- Körperliche und psychische Belastungen
- Soziale, inklusive familiäre, berufliche und finanzielle Belastungen

Das vom Land NRW und der Barmer Ersatzkasse geförderte Projekt „PAUSE“, welches ein regelfinanzierbares Entlastungsprogramm für Pflegende Angehörige konzipierte, zeigte in der Evaluation eine auffällig hohe Zahl von Teilnehmer/innen, die eine klinisch relevante Depression aufwiesen. Die auf die besondere Belastung der Zielgruppe abgestimmten Schulungen und Nachsorgeangebote führten zu erheblicher Verbesserung der individuellen Gesundheit. Hier zeigte sich u.a., dass Schulungen, die im Wesentlichen auf Vermeidung von muskulären Problemen (Rückenschmerzen) ausgerichtet sind und die „Seele“ vernachlässigen, die dominierenden Probleme nicht lösen.

Auch im Abschlussbericht des Projektes „PAUSE für Angehörige von Menschen mit Demenz“ der HTWK Leipzig vom Dezember 2015 werden folgende zentrale Belastungen aufgeführt (S. 1-2):

- **Körperliche Belastung:** z.B. durch gestiegene Aufgabenübernahme, fehlende Ruhephasen, fehlender Nachtschlaf, permanente Aufmerksamkeit
- **Psychisch-emotionale Belastung:** z.B. durch Verlust der Zuneigung zum Gepflegten, Beziehungswandel
- **Soziale Isolation:** z.B. durch Rückzug des Erkrankten, Rückzug aus den gemeinsamen sozialen Kontakten, fehlende Anerkennung
- **Rollenkonflikte:** z.B. Innerpartnerschaftliche Rollenverschiebung, Vernachlässigung familiärer Rollen, als Elternteil oder Partner, Vernachlässigung beruflicher Rollen



- **Finanziell-wirtschaftliche Belastung:** z. B. durch Ausfall des Einkommens, Hilfsmittel

In einer Umfrage im April 2018 hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der Techniker Krankenkasse festgestellt, dass bei den pflegenden Angehörigen die Stressbelastung insgesamt besonders hoch ist. Übermäßig häufig leiden die pflegenden Angehörigen unter einem zu großen Arbeitspensum und Termindruck. Bei mehr als jedem zweiten pflegenden Angehörigen kommen Freunde und Familie auf Grund dieser Aufgabe oft zu kurz. Auch von körperlichen wie seelischen Leiden sind pflegende Angehörige häufiger betroffen als Menschen ohne diesen Belastungsfaktor. Psychosomatische Erkrankungen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. So drücken sich bei zwei Drittel der pflegenden Angehörigen die Sorgen mit Muskelverspannungen oder Rückleiden aus. Darüber hinaus hat jeder zweite mit Schlafstörungen zu kämpfen und 40 Prozent fühlen sich ausgebrannt. Auch leidet diese Gruppe überdurchschnittlich oft an chronischen Krankheiten.

Die aktuelle Studie „Pflegerport 2018“ der Barmer vom November 2018 bestätigt diese Ergebnisse.

Die meisten Pflegebedürftigen gibt es in den Altersgruppen ab 60 Jahren aufwärts. Wenn man dabei berücksichtigt, dass die überwiegende Mehrzahl zu Hause versorgt wird – überwiegend vom Ehe- oder Lebenspartner – so kommen altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen häufig noch zu den Belastungen als Pflegeperson hinzu.

Vielfach werden Pflegebedürftige auch von Menschen gepflegt, die gleichzeitig in Erziehungsverantwortung stehen und/oder berufstätig sind und somit einer starken Doppel- oder gar Dreifachbelastung ausgesetzt sind. 20 % der Patientinnen von Mütterkuren und ca. 10 % derer, die eine Mutter-Kind-Kur wahrnehmen, gehören schon jetzt zu diesem Personenkreis (MGW-Statistik).

Eine besondere Gruppe ist die der pflegenden Kinder und Jugendlichen, die nicht übersehen werden darf mit ihren speziellen Belastungen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schätzt ihre Zahl auf 230.000.

Um die Gesundheit und Pflegefähigkeit von pflegenden Angehörigen zu erhalten, hält das Gesundheitssystem verschiedene Möglichkeiten der Entlastung vor. Neben Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Kurzzeit- und Tagespflege sowie niederschwellige Angebote im Quartier haben pflegende Angehörige einen Anspruch auf Vorsorge- und Reha-Maßnahmen nach § 23 und § 40 SGB V. Stationäre Maßnahmen dürfen in Kliniken mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V durchgeführt werden und seit 2013 auch in Einrichtungen nach § 111a SGB V (Müttergenesungseinrichtungen).

Aktuell (Jahresbeginn 2019) wurde mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) der Anspruch pflegender Angehöriger auf eine stationäre Rehabilitation verankert, ohne zuvor ambulante Reha-Maßnahmen nutzen zu müssen. Für Vorsorgemaßnahmen gilt nach wie vor „ambulant vor stationär“.

Die Stellungnahme des Bundesrates zum PpSG vom 21.09.2018 sieht den Anspruch auf stationäre Vorsorge (inklusive Verzicht auf die Voraussetzung ambulanter Maßnahmen) analog zum Anspruch auf stationäre Rehabilitation als erforderlich an. Dem ist der Bundestag nicht gefolgt.

Um den Angehörigen eine Rehabilitationsmaßnahme überhaupt zu ermöglichen, besteht ein Rechtsanspruch auf Finanzierung der Versorgung des Pflegebedürftigen während der Maßnahme.



Trotz der Beratungsangebote nach § 7 a und § 37 SGB XI, § 7a SGB XI sowie der Servicestellen für Rehabilitation nach § 23 SGB IX nehmen bisher nur wenige Pflegende eine zielgruppenspezifische Vorsorge- oder Reha-Maßnahme in Anspruch. Dies resultiert vermutlich daraus, dass weder der gesetzliche Anspruch und das Antragsverfahren noch das Beratungsangebot und die Betreuungsmöglichkeiten des Pflegebedürftigen während der Maßnahmen ausreichend bekannt sind.

Bestärkt wird diese Sachlage auch im BQS-Gutachten, das als wesentliches Ergebnis feststellt: „dass die Belastungen unumstritten, die Bedarfe vorhanden und Angebote relativ leicht zu schaffen sind.“ Es lägen, so die Einschätzung von BQS, zwar in einer ausreichenden Zahl von Einrichtungen die notwendigen Strukturen vor, um zielgruppenspezifische Konzepte zu etablieren. „Dennoch können die Maßnahmen nicht in einem signifikanten Ausmaß in Anspruch genommen werden, hauptsächlich deshalb, weil die Prozesse im Vorfeld noch zu bürokratisch, undurchsichtig, uneinheitlich und zu aufwändig sind.“

Eine zu lange komplizierte Prozess-Kette muss sowohl für die Angehörigen selbst als auch für die zu versorgenden Pflegebedürftigen durchlaufen werden, bevor eine Maßnahme überhaupt angetreten werden kann.

**Mit dem Landesprogramm „Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ soll erreicht werden, dass Männer und Frauen mit Pflegeverantwortung (Pflegende Angehörige) unterstützt werden, ihren gesetzlichen Anspruch auf medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen wahrzunehmen.**

Es soll eine Beratungsstruktur in allen 31 Kreisen und 22 kreisfreien Städten aufgebaut werden, die den Pflegenden einen niedrighschwelligem Zugang zur Beratung und dann zu den Maßnahmen ermöglicht. Die bereits vorhandenen Kurberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege sollen als Beratungsstelle gewonnen und die Mitarbeitenden geschult werden. Diese verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Eltern, die eine Kur benötigen, incl. der Beantragung der Vorsorge- oder Reha-Maßnahme. Sie bieten in vielen Fällen auch Kurnachsorge an, um die Nachhaltigkeit der Kur zu sichern. Das Angebot wird von ca. 10% der Personen nach der Kur angenommen.

Pflegende Angehörige wenden sich bisher schon vereinzelt an diese Stellen.

Für die Beratung pflegender Angehöriger ist allerdings eine „doppelte Prozesskette“ erforderlich:

Für den Pflegenden ist der Anspruch nach § 23 und § 40 SGB V zu klären und das Antragsverfahren einzuleiten. Für ihn stellt sich auch die Frage, ob die Kur in Wohnortnähe oder deutlich entfernt stattfinden soll.

Für den Pflegebedürftigen ist die Betreuung während der Maßnahme sicher zu stellen: Ist die Betreuung im häuslichen Umfeld durch andere Familienmitglieder und/oder einen Pflegedienst sowie evtl. die Nutzung der Tagespflege möglich? Ist die Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung gewünscht? Soll der Pflegebedürftige den Pflegenden begleiten? Wenn ja, soll die Unterbringung in der gleichen Klinik, in einem gemeinsamen Appartement oder in einer mit der Klinik verbundenen oder in der Nähe befindlichen Kurzzeitpflegeeinrichtung erfolgen? Werden Pflegebedürftige aller Pflegegrade aufgenommen? Sind Kliniken und/oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf ein bestimmtes Krankheitsspektrum, z. B. Demenz, ausgerichtet? Welche Möglichkeiten der Finanzierung nach SGB XI sind möglich, welche sind bereits ausgeschöpft?





Die Beraterinnen/Berater müssen in einem Clearingprozess abwägen, welche Kurmaßnahmen aber auch weitere unterstützende Maßnahmen den Klienten helfen, ihre Situation möglichst nachhaltig zu stabilisieren und zu entlasten. Die Klärung erfordert umfassende Kenntnisse auf Seiten der Beraterinnen/Berater.